



# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V.

## Staatssekretär Sackmann resümiert: Landeserziehungsgeld hat sich bewährt!

**In der Septembersitzung des Landesbeirates für Familienfragen hat Staatssekretär Sackmann den bayerischen Familienverbänden die Ergebnisse einer Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld vorgestellt und zog dabei das Resümee: „Das Landeserziehungsgeld bewährt hat.“**

Das bayerische Landeserziehungsgeld musste mit Einführung des Bundeselterngeldes eine Neuausrichtung erfahren. So wurde es nachwievor einkommensabhängig als unmittelbare Anschlussleistung zum Bundeselterngeld konzipiert. Damit mehr Eltern davon profitieren können, wurden die Einkommensgrenzen generell und die Leistungen für Familien mit drei und mehr Kindern erheblich angehoben. Dies wurde zu Ungunsten der Eltern mit einem Kind – quasi durch Umverteilung der Mittel, die in ihrer Gesamthöhe gleichgeblieben waren – durchgeführt. Darüber hinaus wurde mit der Neugestaltung des Landeserziehungsgeldes eingeführt, dass nur jene Eltern in den Leistungsbezug aufgenommen werden können, die bei Antragstellung den Nachweis der letzten Vorsorgeuntersuchung für das Kind vorlegen.

### Mehr als 10.000 Eltern befragt

In den vergangenen Monaten wurden 10.000 Eltern befragt. Bei einem Rücklauf von rund 30% präsentiert das Ministerium repräsentative Ergebnisse, die in ihrem Kern kurz zusammengefasst werden können:

- 80% der befragten Eltern bewerten das Landeserziehungsgeld als wichtige Ergänzung zum eigenen Einkommen, sowie 74% es als Anerkennung des Staates für die Erziehungsleistung der Eltern wahrnehmen. Allein Erziehende finden es zu 70% „eine gute Sache“.

- Die Inanspruchnahme konnte durch die deutlich höheren Einkommensgrenzen auf 40% gehoben werden.
- Familien mit drei und mehr Kindern nehmen fast doppelt soviel Landeserziehungsgeld in Anspruch wie sie in der Bevölkerung vertreten sind.
- Über 95% der Eltern legen bei Antragsstellung den Nachweis der Vorsorgeuntersuchung für das vor. Von kritischen Nachfragen oder Beschwerden in dieser Frage kann nicht berichtet werden.
- Ein erheblicher Rückgang bei den Antragstellungen und damit bei den Leistungsempfänger/innen ist bei den Eltern mit einem Kind zu verzeichnen.

Viele Ergebnisse sind selbstredend und fast selbstverständlich. So kann es kaum überraschen, dass bei der Verknüpfung mit dem Leistungsempfang der Vorsorgenachweis nahezu durchgängig vorgelegt wird. Ebenso überrascht es kaum, dass Eltern eine finanzielle Unterstützung, die sie erfahren als eine gute Sache bewerten, bzw. dass bei der Erhöhung der Einkommensgrenzen auch mehr Eltern von dem Leistungsempfang profitieren.

### Zahl der Anträge sinkt

Da ist es schon bedenkenswerter, den erheblichen Rückgang von Antragstellungen und damit auch Leistungsempfänger/innen bei Eltern mit einem Kind zur Kenntnis nehmen zu müssen. Vor allem, weil das gleiche Phänomen in Baden-Württemberg zu erkennen ist. Der Rückgang kann nicht allein durch die erhebliche Kürzung der Leistung für das erste Kind erklärt werden, denn für Eltern ist und kann es nicht unerheblich sein, ob sie die Unterstützung zur Verfügung haben oder nicht. Möglicherweise ist es auch eine Folge des Bundeselterngeldes, das dazu führen könnte,

### Inhalt dieser Ausgabe

Landeserziehungsgeld hat sich bewährt.....1

Wundermittel für den Schulalltag.....2

Studienbeiträge - sind sie nun gerecht?.....3

das mehr Eltern nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren und das der Ausbau der Infrastruktur, vor allem der Kinderbetreuung der unter dreijährigen Kindern, voran schreitet.

### Ursache für Rückgang unklar

Was letztendlich zu diesem erheblichen Rückgang geführt hat, kann, so das Sozialministerium, noch nicht abschließend bewertet werden. Immer wieder werden in diesem Zusammenhang Stimmen laut, die sagen, dass Landeserziehungsgeld ist einerseits als Leistung des bayerischen Staates und andererseits als unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeserziehungsgeld zu wenig bekannt. Sollten dies die Gründe sein, so wollen auch wir als eaf bayern alles dazu beitragen, dass die potentiellen Bezieher und Bezieherinnen um die Möglichkeit des Landeserziehungsgeldes und deren Bedingung als unmittelbare Anschlussleistung wissen. Die eaf bayern bewertet das Landeserziehungsgeld als zwingende – finanzielle – Unterstützung von Familien und als notwendigen Beitrag zur Wahlfreiheit von Eltern.

*Birgit Löwe.*

*1. Vorsitzende der eaf bayern*

## Wundermittel für den Schulalltag? Ganztagschule im Spiegel der Zeit

**Moderne Schulen waren in Deutschland zunächst ganztägige Schulen. Die Grundlagen dafür schuf die 1717 durch Kaiser Friedrich Wilhelm I. auf die Jahreszeiten abgestimmte Schulpflicht. So wurden die Schulen als „Schulen mit geteilter Unterrichtszeit“ geführt. Geteilter Unterricht bedeutete eine Zweiteilung des Unterrichts, die sich über den ganzen Tag erstreckte. Vormittags von 8 bis 12 Uhr sowie nachmittags von 14 bis 16 Uhr. Zur Mittagspause strömten die Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler eilig nach Hause.**

Im 19. Jahrhundert kommt es zu einem Bruch: „Die uns heute geläufige Vormittagsschule setzte sich in Deutschland erst seit Ende des 19. Jahrhunderts zunächst im höheren Schulwesen durch. Maßgebliche Gründe waren im Bereich der Volksschule die Rücksichtnahme auf die damals noch verbreitete Kinderarbeit in Landwirtschaft und Gewerbe, und die wegen Klassenüberfüllung erforderliche Einführung des Schichtunterrichts. Im Bereich des höheren

Schulwesens waren es die weiten Schulwege, sowie die Klage, die Schüler seien durch die übliche Form des Schulunterrichts am Vor- und Nachmittag und zusätzliche Hausaufgaben überlastet“. (zit. nach [www.ganztagschulen.org](http://www.ganztagschulen.org)) So setzte sich nicht nur die Halbtagschule, sondern auch das dreigliedrige Bildungssystem in Deutschland durch.

Praktisch spiegelverkehrt zur heutigen Situation, in der die Ganztagschulen einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben leisten, fußt die flächendeckende Durchsetzung von Halbtagschulen auf dem Widerspruch zwischen der allgemeinen Schulpflicht und dem ökonomischen Druck der ärmeren Familien. Denn für sie war die Arbeitskraft der Kinder existenzieller als die Verbesserung deren Bildungschancen. Reformpädagogen versuchten schon früh sich pädagogisch neu zu positionieren und machten sich - in Reaktion zur allgemeinen Verbreitung von Halbtagschulen - für reformpädagogisch orientierte Ganztagschulen stark. In denen sollte nicht nur gepaukt, sondern auch gelebt werden. Die neuen pädagogischen Konzepte sollten - neben dem Unterricht - auch die Persönlichkeitsentfaltung der Schüler und Schülerinnen zum Ausdruck bringen und damit den praktizierten Frontalunterricht überwinden.

### Die Rhythmisierte Ganztagschulen in der heutigen Zeit

In der heutigen Rhythmisierten Ganztagschule wird der Pflicht- und Wahlunterricht vom Stundenplan her so entzerrt, dass sich von Montag bis Donnerstag in der Regel ein Schultag von ca. 8.00 bis 16.30 Uhr ergibt. Dabei bedeutet Rhythmisierung die bewusste methodische Abwechslung von fachlichem Unterricht und gemeinsamen vertiefenden Lern-, Übungs- und Erholungsphasen. Ganztagschulen benötigen somit pädagogische Konzepte, die Unterricht, Bildung und Entspannungs-, Eigeninitiativ- und Vertiefungsphasen aufeinander beziehen. Gerade Ganztagschulen bieten Chancen, die unterrichtliche Intensivierung und Förderung zu verstärken.

Erfahrungen des Emmy-Noether-Gymnasiums in Erlangen zeigen, dass folgende Elemente der Rhythmisierung wichtig sind:

- „Doppelstundenprinzip
- Genügend lange Pausen
- Kein zu langer Vormittagsunterricht, da aus der Sicht des Biorhythmus leichter Abfall der Leistungsbereitschaft nach 11 Uhr
- Wechsel der Kernfächer mit musischen Fächern, Religion, Sport, etc. mit Kernfächern auch am Nachmittag
- Regelmäßige Klassenleiterstunden, die fest im Stundenplan verankert sind“. (zit. nach Schulverwaltung Bayern, 7-8/2009, S. 202)

Äußere Veränderungen wie das Mittagessenangebot und vielfältige Freizeitaktivitäten sind somit die augenscheinlichsten Unterschiede zu der heute politisch favorisierten Ganztagschule in Bayern. Doch Rhythmisierung geht viel weiter, da Rhythmisierung auch den Unterricht durchdringt. In der Rhythmisierten Ganztagschule muss Unterricht neu gedacht und umgesetzt werden. Dies gilt in besonderer Weise für die Schulen und der daran Beteiligten, aber auch für die Schüler und Schülerinnen, sowie deren Familien. Mit dem Ausbau der Ganztagsangebote verbinden sich vielfältige Erwartungen, v.a. eine bessere individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Reduzierung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft, sowie eine bessere Vereinbarung von Familien und Beruf. Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in dem gegenwärtigen Bildungssystem zu wenig Chancen und könnten durch Ganztagsangebote eine gezieltere Förderung erhalten.

Die Zahl schulischer Ganztagsangebote sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die solche Angebote nutzen, haben sich in Deutschland seit 2002 nahezu verdoppelt. Ganztagsschulangebote sind auch an bayerischen Schulen im Kommen. Zwar ist ein Ausbau der offenen Ganztagschule, sowie vor allem der Ganztagsbetreuung an Schulen politisch gewollt und forciert, jedoch ist der politische Wille und das politische Handeln in der bayerischen Bildungspolitik noch weit von dem bedarfsgerechten oder gar flächendeckenden Ausbau einer Rhythmisierten Ganztagschule entfernt.

### Evangelisches Bildungsverständnis

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat bereits im Jahr 2004 in ihrem Bildungskonzept festgehalten, dass „so unterschiedlich die einzelnen Bildungsaktivitäten und so vielfältig die Orte, an denen Bildung geschieht, auch immer sind, sie sind verbunden durch das Grundanliegen ein Klima zu schaffen, das es allen Beteiligten ermöglicht, sich selbst zu entfalten und ihre eigenen Ressourcen zu entdecken, zu entwickeln und auszuschöpfen, sowie ein Klima zu schaffen, das von Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt getragen ist.“ (Bildungskonzept der ELKB, S. 23 f, München 2004)

Unter dem Stichwort Bildung ist demnach nach evangelischem Verständnis immer auch Persönlichkeitsbildung gemeint, und muss daher die individuelle und spezifische Förderung leistungsschwacher und besonders begabter Schüler und Schülerinnen im Zentrum haben. Nach den Begleituntersuchungen zu PISA wird aber deutlich, dass im deutschen Bildungssystem Chancenungerechtigkeit herrscht, da die soziale Herkunft die Bildungschancen eines Menschen entscheidend bestimmt. Setzt man nun den Rhythmisierungsgedanken

konsequent in die Schuldidaktik um, so bietet gerade diese Schulform eine hohe Möglichkeit, auf Chancenungerechtigkeit zu antworten, da alle Schüler und Schülerinnen höhere individuelle Förderangebote erhalten als an einer konventionellen Halbtagschule. Gerade auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes muss Ziel sein, dass in dieser Schulform im Unterricht selbstbestimmtes Lernen integriert und Eigenverantwortung ermöglicht wird.

In einer Stellungnahme des Religionspädagogischen Zentrums Heilsbronn vom September 2008, die sich auf das Bildungskonzept der bayerischen evang.-luth. Landeskirche von 2004 stützt, wird die Entwicklung zu Ganztagschulen begrüßt und im Zusammenhang mit dem evangelischen Bildungsverständnis bzw. Bildungsorten gesehen: „Die Entwicklung von Ganztagschulen versteht die Evangelische Kirche als Chance und Herausforderung und bietet hier gute, vor Ort auch schon lange bewährte Kooperation und Partnerschaft mit vielfältigen Angeboten verschiedenster kirchlicher Bildungsträger an. Der Lernort Gemeinde bietet interessante schulartübergreifende Möglichkeiten, Lerninhalte mit Formen gelebten Glaubens (Kirchenraum, Gottesdienst, Gemeindeleben, Diakonie) zu verknüpfen. Deshalb liegt es im Interesse eines qualifizierten Ganztagschulkonzeptes, auf diese Möglichkeiten hinzuweisen und für die Organisation der Konfirmandenarbeit die nötigen Freiräume zu lassen. ... Je stärker Schule Kinder und Jugendliche zu engagierten, mündigen Bürgern erziehen will, desto stärker sollten Schulen für die Kooperation mit den Kirchen, Jugendverbänden und Jugendorganisationen, Vereinen, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern offen sein“. (G. Spangler, 2008, Heilsbronn)

### Fazit:

Die gebundene rhythmisierte Ganztagschule ist pädagogisch und sozialpolitisch gesehen eine überzeugende Institution, die den verschiedenen Bedarfslagen und Lernsituationen am ehesten gerecht werden kann. Die Evangelische Schulstiftung in Bayern spricht sich ausdrücklich für einen flächendeckenden Ausbau der gebundenen Rhythmisierten Ganztagschule, sowie damit einhergehend für die Implementierung des Parsberger Modells an Schulen aus. Mit dem Parsberger Modell soll Schule und Unterricht so gestaltet werden, dass sie der Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen, ihren individuellen Lernbedürfnissen und der jeweils eigenen Persönlichkeitsentwicklung auf der Basis des Evangeliums gerecht werden können.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter: [www.ess-bay.de/uploads/media/Zusammenfassung\\_Parsberger\\_Modell\\_01.pdf](http://www.ess-bay.de/uploads/media/Zusammenfassung_Parsberger_Modell_01.pdf)

*Dr. Uwe Steinbach*

*Evangelische Schulstiftung Bayern*

## Studienbeiträge – sind sie nun gerecht?

**Seit dem Sommersemester 2007 werden an den staatlichen Hochschulen in Bayern Studienbeiträge erhoben. In einem Bericht, dem das begrüßenswerte Bemühen um Transparenz zu Grunde liegt, hat der zuständige Staatsminister Heubisch nun erstmals Zahlen zur Erhebung und Verwendung der Gelder für das Jahr 2008 vorgestellt.**

Zunächst ist auffällig, dass alle Universitäten in Bayern – mit den Ausnahmen der Universitäten in Bamberg und Bayreuth und auch dort lediglich für StudienanfängerInnen im ersten Semester – den gesetzlichen Rahmen voll ausschöpfen und 500 Euro von ihren Studierenden einfordern. Auch die Fachhochschulen bewegen sich zwischen 370 Euro und 500 Euro und damit am oberen Ende des gesetzlich vorgegebenen Spielraums von 100 Euro bis 500 Euro. Im Wintersemester 2008/2009 wurde rund ein Viertel der Studierenden von den Beiträgen befreit. Die Tatsache, dass rund 60 Prozent der Befreiungen auf die Herkunft aus einer kinderreichen Familie zurückzuführen sind, zeigt klar die Notwendigkeit einer sozialen Abfederung der Studienbeiträge und den Ausbau solcher Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Familien. In diesem Zusammenhang ist die seit dem Sommersemester 2009 gültige neue Befreiungsregelung, die eine Befreiung ab dem zweiten Kind vorsieht, aus familien- und sozialpolitischer Sicht sehr zu begrüßen. Dennoch bleibt im Falle der Studienbeiträge die grundsätzliche Problematik einer falschen bildungs- und familienpolitischen Signalsetzung gegeben, auf die die eaf bayern bereits 2005 aufmerksam machte. So stellen Studienbeiträge in einem Land, in dem die soziale Herkunft immer noch über den Erfolg im Bildungssystem entscheidet, gerade für Studierende aus einem sogenannten bildungsfernen Umfeld eine zusätzliche finanzielle und psychologische Hürde dar, die sich auch nicht durch Studienkredite beheben lässt.

Die Verwendung der 158 Millionen Euro Studienbeiträge im Jahr 2008 kommt laut Staatsministerium dabei „allein der Verbesserung der Studienbedingungen zu“. Allerdings entpuppt sich diese Formulierung als sehr weit gefasst, wenn man berücksichtigt, dass unter diese Kategorie auch Baumaßnahmen und Qualitätsmanagement der Universitäten gezählt werden. Der Großteil der Ausgaben entfällt insgesamt gesehen auf Personalmittel (46%) in Lehre und Forschung und Sachmittel (37%) in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Tatsache, dass die bayerischen Hochschulen Ende 2008 über Überschüsse aus Studienbeiträgen in Höhe von 91 Millionen Euro verfügten, offenbart dabei eine strukturelle Fehlkonzeption, die die anfangs erwähnte Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens von 500 Euro Studienbeiträgen durch die Universitäten doppelt fragwürdig erscheinen lässt.

Die Aussage von Heubisch, dass Studienbeiträge „aus dem Hochschulalltag nicht mehr wegzudenken sind“ bestätigt außerdem die von der eaf bayern bereits 2005 geäußerte Befürchtung, dass die Beiträge einen strukturellen Teilrückzug des Staates aus der Bildungsfinanzierung und eine Verlagerung in den wirtschaftlichen und privaten Bereich bewirken. Damit kommen auf die Studierenden und damit oftmals auch auf deren Familien Belastungen zu, die den familienpolitischen Sonntagsreden seitens der Politik widersprechen.

*Johannes Kopf  
Diakonisches Werk Bayern*

### Impressum:

**Herausgeber:** Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)  
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Evelin Göbel, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht  
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Birgit Löwe  
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299  
Internet: [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de), Email: [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de)  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.  
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 5 September / Oktober 2009, 20. Jahrgang